## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Frienstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus (Zusatzbeschluss)

Drucksache	2025/22		
Ortsteilrat Frienstedt	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Frienstedt	08.11.2022	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 1122/22 vom 21.06.2022 werden entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr für das Bürgerhaus), weitere finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

08.11.2022, gez. Anika Wagner

Datum, Unterschrift

Drucksache : **2025/22** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x Neir	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Neir	<b>x</b> Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkost Personalkosteneinspar					
Deckung im Haushalt Neir	<b>x</b> Ja	Gesamtkosten	100,00	EUR			
	$\downarrow$						
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag  Fristwahrung  Ja  X Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag, weitere finanzielle Mittel für die Ersatzbeschaffung von Geschirr für das Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 2025/22 Seite 2 von 2